



Mitteilungen aus dem Gemeinderat August 2026

1. Altersheim erhält neue Beleuchtung – nun auch für Bewohnerzimmer

In der Juni-LinthSicht war u.a. zu lesen: «Das Beleuchtungskonzept sowie die Leuchten im Altersheim stammen aus dem Jahr 2002. Es werden Leuchtmittel verwendet, die nicht länger hergestellt bzw. in den Verkehr gebracht werden dürfen. [...] Unter Beizug eines Fachplanerbüros wurde entschieden, die Leuchten [...] zu ersetzen.»

Im Budget waren Fr. 460'000 für den Ersatz der Beleuchtung eingestellt. Aus Kostengründen wurde darauf verzichtet, auch die Beleuchtung in den Bewohnenden-Zimmern zu ersetzen.

Die Arbeiten konnten nun wesentlich günstiger vergeben werden als gedacht. Die Betriebskommission Altersheim beantragte daher, auch die Beleuchtung in den Bewohnenden-Zimmern zu ersetzen. Damit sind unterschiedliche Lichter resp. Lichterstärken möglich, womit insbesondere in der Nacht besser auf die Bedürfnisse der Bewohnenden eingegangen werden kann. Der Gemeinderat hiess den Antrag gut.

Der Auftrag konnte für Fr. 425'500 inkl. MwSt. vergeben werden, worin Planung, Materiallieferung, Installation und Integration in das Gebäudeleitsystem beinhaltet sind.

2. Sarai Louis neu im Wahl- und Abstimmungsbüro

Sarai Louis, Mühlebachstrasse 2, studiert Soziale Arbeit und konnte als Mitglied des Wahl- und Abstimmungsbüros gewonnen werden. Der Gemeinderat bedankt sich für ihr Engagement zugunsten der Gemeinde und wählte Sarai Louis für den Rest der Amtsdauer 2025/2028.

3. Grundlage für Beleuchtungskonzept geschaffen

Die Beleuchtung öffentlicher Räume spielt eine entscheidende Rolle für deren Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung. Das Sicherheitsempfinden verschiedener Personengruppen ist dabei sehr unterschiedlich. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherheit.

Übermässige Lichtimmissionen können das Wohlbefinden der Menschen sowie die für ihre Gesundheit essenzielle Nachtruhe stören. Zudem können sie den Lebensrhythmus zahlreicher lichtscheuer und überwiegend nachtaktiver Tierarten negativ beeinflussen. Dies kann zu einer Verschiebung der Artenvielfalt zugunsten lichtunempfindlicher Arten führen. Solche Veränderungen in der Artenzusammensetzung haben Auswirkungen auf die Nahrungsketten und können langfristig das gesamte Ökosystem beeinflussen. Ziel der Gemeinde Uznach ist es daher, die Beleuchtung so gezielt wie nötig, aber so sparsam wie möglich einzusetzen.

Die Elektrizitätswerk Uznach AG erarbeitete zusammen mit dem Bereich Planung, Bau & Infrastruktur ein Beleuchtungskonzept für die Gemeinde Uznach. Für gleichgeartete Situationen sollen einheitliche Leuchtentypen gewählt werden. Der Energiebedarf für die

Aussenbeleuchtung soll durch den Einsatz energieeffizienter Beleuchtungstechnologien wie LED, die Reduktion der Lichtintensität sowie die Begrenzung der Betriebszeiten auf das notwendige Minimum gesenkt werden. Das verbessert auch das Erscheinungsbild des öffentlichen Raums.

Das Beleuchtungskonzept wird nun verfeinert und geklärt, welche Lampentypen welchen Strassenzügen zugeordnet werden, wann die Lampen wo ersetzt werden und mit welchen Kosten zu rechnen ist.

4. Vernehmlassung zum VI. Nachtrag zum Jagdgesetz

Der Weissstorch und der Fischreiher gehören gemäss Jagdschutzgesetz zu den nicht-jagdbaren Vögeln. Gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz sind die einheimische Tier- und Pflanzenwelt sowie ihre biologische Vielfalt zu schützen. Wo aber Weissstörche und Fischreiher das Siedlungsgebiet befallen:

- während der Brutzeit Anlagen wie Kamine, Antennen, PV-Anlagen, Sitzbänke, Parkplätze u.v.m. bis zur Unbrauchbarkeit verkoten,
- die öffentliche Beleuchtung als Kotplatz nutzen, womit die Fussgänger/innen die Strassenseite wechseln müssen oder aber riskieren, beschmutzt zu werden oder durch Kothaufen zu gehen,
- Natur- und Moorschutzgebiete «leer fressen»
- und – was die Reiher angeht – die Nachtruhe stören,

ist ein Ausmass erreicht, das eine Regulierung, andere geeignete Massnahmen oder eine Entschädigung verlangt.

Die Regierung hat den Entwurf eines Nachtrags zum Jagdgesetz beraten und zur Vernehmlassung freigegeben. Der Gemeinderat reicht folgende Anträge ein:

Ins Jagdgesetz sei eine spezifische Bestimmung zum Schutz der Bauten und Anlagen im Siedlungsgebiet vor den negativen Auswirkungen des Baus von Storchennestern und dem Besatz durch Störche aufzunehmen. Zudem seien spezifische Bestimmungen aufzunehmen, wie die Grundeigentümerschaften:

- sich ohne Bewilligungsbedarf gegen Storchenebefall wehren können;
- Nester ausserhalb der Brutzeit ohne Bewilligungsbedarf (allenfalls Meldeverfahren) von ihren Bauten und Anlagen entfernen dürfen;
- eine Entschädigung für die übermässige Verschmutzung resp. deren Beseitigung und für die Wiederinstandstellung durch den Nestbau verursachter Schäden an Bauten und Anlagen erhalten.

Die Aufsichtsorgane sollen in Zusammenarbeit mit dem Bund ein Konzept erarbeiten, wie der Bestand der Weissstörche und Fischreiher in Uznach innerhalb von 4 Jahren halbiert und gehalten werden kann.

Newsletter abonnieren – und wissen, was im Gemeinderat gerade Sache ist

Das ist ganz einfach

